

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

18. Sitzung, 03.03.1858

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

Bericht über die Verhandlungen

des zwölften Landtags

des Großherzogthums Oldenburg.

Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1858. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Niebour.

Am Ministertische: Reg.-Comm. Bucholz und Ruhstrat. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Eingegangen sind:

- 1) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend einen Landumtausch mit dem Hufner Steenbeck zu Neversfelde. (An den Ausschuss I.)
- 2) Eine Petition des Amtraths zu Delmenhorst, betreffend die Nicht Einführung der Personensteuer. (An den betreffenden Ausschuss.)
- 3) Eine Vorstellung vieler Eingefessenen zu Hookfiel, betreffend die Vollendung der Chaussee von Tever nach Hookfiel. (An den Finanzausschuss.)
- 4) Ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Nachzahlung der Pensionen für die invaliden Offiziere und Beamten der schleswig-holsteinischen Armee pro 1852 und 1853, „Sillig“ bezeichnet. (Sofort dem Finanzausschuss überwiesen.)
- 5) Ferner eingegangen ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend einen Landtausch mit dem Hausmann Kuhlmann zum Streef, behuf Errichtung einer Försterwohnung. (An den Ausschuss I.)
- 6) Ferner eingegangen ein Schreiben der Staatsregierung, bei Mittheilung des Gesetzentwurfs, betreffend die Größe der Gebote bei öffentlichen Verkäufen. An den Ausschuss II.)
- 7) Ein Schreiben der Staatsregierung bei Vorlegung einer Anwaltsordnung. (An den Justizauschuss.)
- 8) Eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Hohenkirchen, den Bau der Wangerländischen Chaussee von Oldorfer Baum über Oldorf betreffend. (An den Petitionsausschuss.)
- 9) Eine Vorstellung des Gemeinderaths zu Eckwarden, betreffend die Verlegung des Amtshofes nach Stollhamm. (An den Petitionsausschuss.)

- 10) Ferner ein Schreiben der Staatsregierung, betreffend Zustimmung zu dem Zusatz im Gesetzentwurfe über die Verpflichtung zum Tragen der Kosten medizinisch-polizeilicher Maßregeln. (Zu den Acten.)
- 11) Ein Besuch vieler Eingefessenen der Gemeinde Edewecht, betreffend Schiffbarmachung der Aue. (An den Petitionsausschuss.)
- 12) Ein Besuch der Eingefessenen von Kleinenfiel-Ruschsand u., betreffend die Anlegung einer Zweigchaussee nach Kleinenfiel. (An den Petitionsausschuss.)

Es wird zur Tagesordnung übergegangen:

I. Berathung über die Frage, ob die Abwesenheit des Abgeordneten Meyer-Holzgrefe noch weiter als entschuldigt anzusehen ist, oder nicht.

Präsident: Die Sache steht hier so. Sie wissen, daß der Abg. Meyer-Holzgrefe aufgefordert wurde, in den Landtag einzutreten. Er entschuldigte sein Ausbleiben zunächst durch bescheinigte eigene Krankheit. Dieser Grund war genügend. Später wurde er wieder aufgefordert seinen Sitz im Landtag einzunehmen und er entschuldigte seine Abwesenheit wegen Krankheit seiner Frau, die seine Anwesenheit zu Hause durchaus nothwendig mache. Dieser letzte Grund dauert auch noch fort. Es ist eine neue Entschuldigung eingegangen, wonach der Arzt Dr. Meyer bescheinigt, daß der Abg. Meyer-Holzgrefe in mehreren Wochen wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie nicht nach Oldenburg kommen kann. Es ist hiernach zweifelhaft, ob, insofern der Eintritt desselben für das jetzige Zusammensein des Landtags kaum zu erwarten ist, die längere Abwesenheit des Abg. Meyer-Holzgrefe noch länger als entschuldigt anzusehen ist. Ich bin mit den übrigen Mitgliedern des Gesamtvorstandes in Berathung getreten und diese Mitglieder sind zu der Ansicht gekommen, daß man seine Abwesenheit noch als entschuldigt ansehen kann. Die Gründe dafür sind diese: die Wahlperiode dauert 3 Jahre und es erscheint kaum billig und gerechtfertigt, einen Abge-



ordnen auf 3 Jahre auszuschließen, weil er vielleicht $\frac{1}{2}$ Jahr aus dem Landtage ausbleiben muß, außerdem ist aber auch der Landtag sehr vollzählig, indem außer ihm nur noch ein Abgeordneter gefehlt hat, der indessen auch in diesen Tagen zurückkommt. Der Gesamtvorstand hat mich also beauftragt, damit ein Antrag vorliegt, den Antrag zu stellen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Abwesenheit des Abg. Meyer-Holzgrese bis als weiter genügend entschuldigt anzusehen.“

Die Worte „bis weiter“ sind absichtlich aufgenommen, damit, wenn die Umstände sich ändern, ein anderer Beschluß gefaßt werden kann.

Dieser Antrag wird zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

Die Frage, ob statt des Abg. Meyer-Holzgrese ein anderes Mitglied in den Ausschuß zur Vorberathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Tragung der Schullasten gewählt werden soll, wird bejaht und es erfolgt die Wahl. Es ist der Abg. Brörmann mit 38 Stimmen zum Mitgliede dieses Ausschusses gewählt.

II. Berathung des mündlichen Berichts des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung, betreffend die Nachzahlung der Pensionen für die invaliden Offiziere und Beamte der schleswig-holsteinischen Armee.

Die Frage des Präsidenten, ob der Landtag sich von der Bestimmung des §. 51 der Geschäftsordnung für diesen Berathungsgegenstand entbinden wolle, wird bejaht.

Berichterst. Abg. **Strackerjan II.**: Meine Herren! Das Schreiben der Staatsregierung lautet folgendermaßen: (S. Anlage 65.) Der Finanzausschuß hat dieses Schreiben gestern in Berathung gezogen und ist einstimmig der Ansicht gewesen, daß eine weitere Begründung des Antrags nicht erforderlich ist. Er hat mich daher nur beauftragt Ihnen den Antrag zu empfehlen:

Der Landtag wolle die von der Staatsregierung beantragte Zustimmung zur Auszahlung des auf Oldenburg fallenden Antheils an den für 1852 und 1853 rückständig gebliebenen Pensionen der invaliden Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, so wie der hinterlassenen Wittwen und Waisen ertheilen.

Dieser Antrag wird ohne Discussion einstimmig angenommen.

III. Berathung des Berichts über das Personen- und Einkommensteuergesetz.

Der Berichterst. Abg. **Mölling** verliest den allgemeinen Theil des Berichts incl. des Antrags 1.

Berichterst. Abg. **Mölling**: Ich habe zu dem Antrage 1, was die Fassung betrifft, zu bemerken, daß die Worte „bei Annahme des Gesetzes“ zu Mißverständnissen führen könnten. Da sie vielleicht die Folgerung zulassen, als könne über den Antrag erst bei der Annahme des Gesetzes Beschluß gefaßt werden. Dem ganzen Sinn des Antrages nach, welcher auf die sofortige Beschlußfassung gerichtet ist, hat sich die Majorität dahin geeinigt diese Worte fallen zu lassen

und dafür zu setzen: der Landtag wolle, indem er auf die Berathung des Gesetzentwurfs eingeht u. s. w.

Abg. **Pancraz** als Berichterstatter der Minderheit. Die Minderheit findet kein Bedenken gegen diese Aenderung.

Abg. **Pancraz** als Berichterstatter der Minderheit verliest den Ausschußbericht über den Antrag Nr. 2 der Minderheit.

Ueber die Ausschüßanträge 1 und 2 wird die Berathung eröffnet.

Neg.-Comm. **Bucholz**: Ich habe mir, meine Herren, das Wort erbeten, um zu versuchen, die Darlegungen der Majorität Ihres Ausschusses in dem Berichte über die allgemeine Finanzlage des Herzogthums auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Schilderung der Finanzzustände des Herzogthums ist in diesem Theil des Ausschußberichts mit gar zu grellen Farben geschehen. Sie werden als bedrängt und schlecht dargelegt; man beruft sich sogar auf eine Aeußerung der Staatsregierung, die zu derselben Ansicht sich bekennen soll, und die Finanzlage als unbefriedigend hingestellt habe. Allein, meine Herren, die Finanzzustände können unbefriedigend sein, ohne gerade schlecht und gedrückt zu sein. Wann sind die Finanzzustände eines Landes schlecht und bedrängt? Doch wohl nur, wenn die Steuerkraft so hoch angespannt, die Mittel und der Credit so erschöpft sind, daß man, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, an eine Verminderung von Ausgaben denken muß, die nützlich oder gar nothwendig sind. Kein Verständiger wird behaupten wollen, daß ein solcher Zustand bei uns eingetreten sei oder auch nur nahe bevorstehe. Das Unbefriedigende unserer Finanzzustände liegt allein darin, daß wir in neuerer Zeit, wie alle im Fortschreiten begriffenen Staaten, Ausgaben gemacht haben, ohne zu gleicher Zeit dem entsprechend die Einnahmen erhöht zu haben. Es ist zwar richtig, daß die indirecten Steuern in Folge der Verträge mit andern Staaten neuerdings erheblich höher geworden sind, wie dies auch in allen andern Staaten der Fall gewesen ist, allein die directen Steuern sind in unserem Lande nicht erhöht, sie sind seit 40 Jahren nicht erhöht, ja sogar bedeutend herabgesetzt worden. Es ist dies eine Thatsache, auf welche bereits in der Eröffnungsrede hingewiesen ist und sie hätte die Majorität Ihres Ausschusses recht wohl rühmend hervorheben mögen, als eine Thatsache, die das Land Oldenburg vor allen Staaten auszeichnet. Die Majorität hätte nicht versuchen sollen, diese Thatsache abzuschwächen und zu verkleinern, um so weniger, als dieser Versuch nicht eben glücklich gewesen ist. Es wird hiergegen gesagt, daß durch die in Folge des Staatsgrundgesetzes geschehene Heranziehung der befreiten Grundstücke die directen Steuern um etwa 20,000 Thlr. zugenommen hätten, allein bei dieser Vermehrung ist doch eine Erhöhung der directen Steuern nicht erfolgt und gerade darauf kommt es hier an. Sodann paßt diese Bemerkung auch um so weniger als in mittelbarer oder unmittelbarer Folge anderer Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes die Staatseinnahmen erheblich sich vermindert haben. So sind einige kleine directen Steuern ganz auf-

gehoben, es sind auch manche andere Einnahmequellen der Staatscasse verfiel. So sind z. B. die Postüberschüsse weggefallen und an die Stelle mancher Intraden sind Ablösungscapitale getreten, deren Zinsen einen weit minderen Werth haben. Auf diese Weise hat die Staatscasse mehr eingebüßt als gewonnen. Freilich das Mißverhältniß ist nicht zu verkennen, das Mißverhältniß nämlich, das zwischen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben vorliegt. Hätte aber die Majorität Ihres Ausschusses die Verhältnisse der letzten 10 Jahre unbefangen geprüft, so hätte sie in ihrer Darlegung nicht dahin gelangen können, gewissermaßen eine Klage, einen Vorwurf gegen die Staatsregierung darüber zu erheben.

Lassen Sie mich einen kurzen Rückblick auf diese Verhältnisse werfen, die eine Steigerung unserer Ausgaben hervorriefen. Da sind zunächst, wenn wir die Verhältnisse Oldenburgs nach Außen betrachten, im Jahre 1848 politische Verwickelungen eingetreten, welche einen Krieg mit Dänemark zur Folge hatten, wodurch die Ausgaben des Landes bedeutend in Anspruch genommen wurden, indem selbstverständlich die erforderlichen außerordentlichen Ausgaben durch die ordentlichen Einnahmen nicht gedeckt werden konnten. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die damaligen politischen Verhältnisse eine Vermehrung der Wehrkraft Deutschlands nothwendig machten, und daß in deren Folge die Militairkosten auch bei uns sich verhältnißmäßig sehr gesteigert haben. Man mag Dieses beklagen, allein diese Klage ist unfruchtbar; der Landtag ebenso wenig wie die Staatsregierung können etwas daran ändern. Wir müssen uns nur freuen, daß unsere Militairverwaltung in Vergleichung mit der anderer Staaten manche besondere gute Seiten hat. Lassen Sie mich hier Eines hervorheben, daß die gemeinen Soldaten und die unteren Chargen bei uns besser gestellt sind als anderswo, und verhältnißmäßig weit besser als die höheren Chargen. Sie werden dies Verhältniß nicht geändert wünschen, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß grade durch diese am gemeinen Soldaten bewiesene Berücksichtigung die erheblichsten Kosten entstehen; und doch, meine Herren! trotz dieses Umstandes sind die Kosten der Militairverwaltung Oldenburgs im Vergleich zu den meisten anderer Staaten, insbesondere zu den norddeutschen Staaten, mit denen Oldenburg sich zu vergleichen hat, um vieles geringer.

Wenn ich auf die weiteren Verhältnisse seit 1848 übergehe, so hebe ich zunächst hervor, daß Oldenburg aus einem patriarchalisch regierten Staate in die Reihe der constitutionellen Staaten getreten ist. Auch dies war mit sehr vielen Kosten verbunden. Ich meine nicht die Kosten, welche die Landesvertretung unmittelbar selbst verursachte, sondern diejenigen, zu welchen dieselbe Veranlassung gegeben hat und giebt. Es ist eine Eigenthümlichkeit und ein Vorzug der constitutionellen Staaten, daß in dem vertretenden Organe, dessen Mitglieder aus verschiedenen Bezirken des Landes gewählt werden, auch die verschiedenen Wünsche und Bedürfnisse des Landes mehr als sonst zur Sprache kommen und gefördert werden sollen. Die Wände dieses Saales wissen davon zu

sagen, welche Wünsche und Forderungen hier an die Landescasse gestellt sind. Hier wollte man eine Chaussee gebaut, dort einen Canal angelegt haben; hier sollte ein Hafen eingerichtet, dort sollten Zuschüsse für Schulanstalten gegeben werden; hier wie dort sollten Gewerbe und Industrie mächtig gefördert werden, lauter Wünsche, die auf Befriedigung drängten, aber jede Befriedigung ist mit Kosten verbunden. Man muß sofort einräumen, und ich brauche es nicht aufzuzählen, da dem Landtage von Zeit zu Zeit Mittheilung darüber gemacht ist, daß und wie viel in den letzten zehn Jahren in unserem Herzogthume geschehen ist, um die materiellen Interessen unseres Landes zu verbessern, geschehen im Einvernehmen der Staatsregierung mit dem Landtage, ein Einklang, von dem zu wünschen ist, daß er fortan immer bestehen möge. Die Majorität Ihres Ausschusses erkennt selbst an, daß Manches geschehen sei, sie scheint sogar anzudeuten, daß noch viel mehr hätte geschehen können. Diese Andeutung paßt sehr schlecht zu der Klage über die bedrängten Finanzverhältnisse des Landes; sie bedauert, daß namentlich wegen der Eisenbahn Nichts mit Erfolg geschehen sei. Einen Vorwurf, welcher der Staatsregierung in dieser Beziehung gemacht würde, muß ich entschieden zurückweisen, denn ich kann versichern, daß regierungseitig Alles geschieht, um diese Eisenbahnangelegenheit zu fördern, und daß es nur in unseren besonderen Verhältnissen zu den Nachbarstaaten liegt, wenn die Eisenbahnsache noch nicht weiter gefördert ist.

Noch andere Verhältnisse giebt es, welche die Ausgaben der Landescasse erheblich gesteigert haben. Ich erinnere an die Theuerungsjahre, welche, wie jeden Privathaushalt, so auch den Staatshaushalt bedrückt haben; an die Kosten, die überhaupt jede fortschreitende Gesetzgebung macht; an die Baukosten, die hier nothwendig geworden sind, weil kein Land so arm ist an öffentlichen Gebäuden, wie Oldenburg. Durch alle diese Verhältnisse ist das Gleichgewicht zwischen ordentlichen Einnahmen und Ausgaben gestört und dieses Gleichgewicht wieder herzustellen, ist eben der Zweck des vorliegenden Gesekentwurfs. Ich bezweifle nicht, daß hierüber eine Einigung zwischen dem Landtage und der Staatsregierung zu Stande kommen werde; es wäre sehr zu beklagen, wenn dies nicht geschehen sollte. Die Folge würde sein, daß dem ferneren Fortschritte in der Entwicklung in unserem Lande ein plötzlicher Stillstand geboten werden müßte.

Die Majorität Ihres Ausschusses hat es aber auch nicht fehlen lassen an Vorschlägen darüber, um die Staatsregierung, wie sie sagt, auf den rechten Weg zu leiten, um ihr eine andere Bahn vorzuzeichnen. Da ist gesagt worden zunächst, es möge Einhalt geschehen so manchen ungerechtfertigten Pensionirungen sowohl im Civil wie im Militair. Was diesen Punkt anbelangt, so ist die Pensionslast bei uns geringer als in anderen Staaten, und ich kann nicht einräumen, daß hier Pensionirungen vorgekommen sind, ohne daß sie durch dienstliche Interessen gefordert worden wären. Im Allgemeinen könnte man vielleicht eher der Staatsregierung den Vorwurf machen, daß sie mit Pensionirungen zu wenig, als daß sie zu



viel vorgehe. Was nun näher die Ausgaben an Pensionen angeht, so muß ich noch einen Punkt berichtigen. Es ist gesagt worden, daß die Militairpensionlast von 52000 Thlr. im vorigen dreijährigen Budget sich auf 66000 Thlr. im gegenwärtigen gesteigert habe. Diese Steigerung wäre allerdings sehr erheblich, allein hiebei muß ich einige besondere Umstände anführen, die im Ausschußberichte nicht vorkommen. Die Steigerung ist nämlich nur scheinbar. Zunächst waren in voriger Budgetperiode noch 4000 Thlr. aus dem Invalidenfond disponibel, diese müssen in Abzug gebracht werden; dann sind die größeren Pensionskosten im gegenwärtigen Etat dadurch veranlaßt, daß das Militairpensionsgesetz auf die gegenwärtigen Pensionäre zurückbezogen wurde; dies macht eine Summe von 9600 Thlr. aus; und dies Zurückbeziehen war nothwendig geworden, weil beim Pensionsgesetze für Civilbeamte dieselbe Bestimmung getroffen ist, und daß diese Bestimmung im Civilpensionsgesetze getroffen ist, ist, wie den Herren bekannt sein wird, aus einem Antrage des Landtags hervorgegangen. Wenn Sie diese beiden Summen zusammenziehen und abrechnen von der Differenz, so ist die Differenz höchst unbedeutend, und von einer unverhältnißmäßigen Steigerung kann nicht mehr die Rede sein.

Es ist ferner gesagt, die Staatsregierung möge andere Bahnen einschlagen, sie möge die Behörden und Beamten zu verringern suchen. Dies ist ein Stichwort, das wir schon oft hier gehört haben, ohne daß es je mit practischen Vorschlägen begleitet war. Ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß wir in der Ausführung einer neuen Organisation der Verwaltung und Justiz uns befinden, die mit Zustimmung des Landtags beschlossen worden ist. Daß hier im Lande Alles durch Beamte geschieht, daß man die Gemeindegewissen wenig zum öffentlichen Dienste heranzieht, einen solchen Vorwurf kann man meines Erachtens der Gesetzgebung nicht machen. Kaum ist in der ganzen Bezirksverwaltung ein Zweig, bei welchem nicht die Eingeseffenen mitfördernd eingriffen, und es ist eher zu besorgen, daß die Eingeseffenen über die ihnen auferlegte Theilnahme am öffentlichen Dienste Klagen, als sich beschweren werden über Nichtberanziehung. Sollen sie doch nächstens auch in der Justizpflege an den richterlichen Functionen als Schöffen oder Geschworene sich betheiligen! Dann muß ich aber auch darauf aufmerksam machen, daß es, um eine Verminderung der Beamten zu erzielen, nicht so sehr auf die Organisation als vielmehr darauf ankommt, daß die Geschäfte sich mindern. So lange die Arbeit dieselbe bleibt, müssen auch die Arbeiter da sein, sie zu erledigen. Das Wesentliche ist, daß die öffentlichen Geschäfte sich mindern; diese vermehren sich aber mit der fortschreitenden Gesetzgebung, auch mit den Gesetzen, die Sie kürzlich beschloffen haben. Das Verkoppelungsgesetz, das Weideablösungsgesetz, das noch gewünschte Zuwässerungsgesetz vermehren die öffentlichen Arbeiten und vermehren die Zahl der Staatsdiener und Stellen. Nur durch eine Verminderung der Arbeiten, wie gesagt, ist eine Verringerung der Arbeiter möglich.

Was nun den Antrag der Majorität betrifft, so kann

ich es Ihnen überlassen, ob Sie diesem Antrage zustimmen wollen oder nicht, er ist nach der Ueberzeugung der Staatsregierung völlig überflüssig, und es kann nicht dafür gehalten werden, daß zu einem solchen Antrage irgend Veranlassung gegeben wäre. Wenn es heißt: „Die Staatsregierung möge durch möglichste Vereinfachung des Staatshaushaltes und dadurch herbeizuführende Ersparungen, soweit sie sich mit der Befriedigung der wirklichen Bedürfnisse des Landes vertragen u.“, oder wenn es ferner heißt: „Man möge, soweit thunlich, durch Beschränkung der Dispositionsstellung und Pensionirung der Beamten in Civil und Militair eine Ersparung eintreten lassen“, so ist jenes von jeher das Bestreben der Staatsregierung gewesen und in Betreff des letzteren Punktes habe ich schon gesagt, daß ohne dienstliche Rücksichten Dispositionsstellungen u. nicht vor sich gehen. Weiter heißt es, es möge die Staatsregierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werde. Nun, dieses Hinwirken hat der Staatsregierung nie gefehlt, und auch die gegenwärtige Gesetzesvorlage beweist es. Die Staatsregierung wird auf ihrem Wege, und wie sie bisher zum Wohle des Landes pflichtmäßig zu wirken bemüht war, fortzuschreiten, und selbst auch dann, wenn Sie jenen Antrag nicht annehmen, wird sie dennoch dahin streben, so im Sinne desselben zu handeln, wie sie bisher gehandelt hat.

Reg.-Comm. **Muhstrat:** Meine Herren, ich möchte mir einige ergänzende beziehungsweise berichtigende Bemerkungen zum Berichte des Ausschusses erlauben. Auf Seite 332 unter 1. wird auf ein Schreiben der Staatsregierung vom 22. April 1855 Bezug genommen, wonach die Einführung einer außerordentlichen Steuer für bedenklich erklärt worden sei. Allein, meine Herren, dies Schreiben, welches ich eingesehen habe, ist durchaus lückenhaft im Berichte mitgetheilt. Es heißt nämlich in diesem Schreiben weiterhin wörtlich so: „Wenn demnach die Staatsregierung glaubt in Aussicht nehmen zu sollen, die zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben erforderlichen Summen durch Anleihen herbeizuschaffen, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß, falls das Grundsteuergesetz noch zu Stande kommen und damit die Möglichkeit gegeben sein sollte, die Steuerregulirung überhaupt mit genügender Zuverlässigkeit weiter zu führen, durch diese Regulirung oder unter Umständen durch eine außerordentliche Steuer schon in der laufenden Finanzperiode Mittel gefunden werden, die Realisirung der Anleihe theilweise zu vermeiden“. Es ergibt sich daraus, daß die Staatsregierung schon damals die außerordentliche Steuer in Aussicht genommen hat, also gerade das Gegentheil von demjenigen, was der Ausschußbericht behauptet. Außerdem ist Ziffer 2. des Berichts gesagt, unser Zoll laste schwer auf dem Lande, unsere Zollsteuer begreife ungefähr alle, auch die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, und daß sich wohl Niemand ihrem Drucke zu entziehen vermöge. Es hätte hierbei aber wohl erwähnt werden mögen, daß beim Anschluß an den Zollverein gerade diejenige Steuer, welche das allernothwen-

digste Bedürfnis trifft, nämlich die Salzsteuer, fast um die Hälfte ermäßigt worden ist. Dann heißt es weiter: „Uebrigens wird nicht zu übersehen sein, daß durch Aufhebung der adelichen Freiheiten und durch die in Folge davon den betheiligten Grundstücken aufgelegte Contribution die directe Steuer erweitert und dem Staate eine Einnahme erwachsen ist, welche eingezogenen Einkundigungen nach sich auf 21,000 Thaler jährlich beläuft.“ Hierbei ist aber zu bemerken vergessen, daß der Staat für die Aufhebung der Freiheiten Entschädigung leisten muß, welche im Allgemeinen dem Betrage der halben Steuer gleichkommt. — Unter 3. des Berichts finden Sie eine ungefähre Darstellung der Finanzlage des Herzogthums. Die Darstellung ist etwas unklar, meine Herren, Sie finden dieselbe weit besser in dem das Budget begleitenden Schreiben. Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, weil der Ausschuss mit jener Darstellung dasselbe bezweckt, was auch die Staatsregierung will.

Abg. **Pancraz** als Berichterst. der Minorität: Meine Herren, ich habe das Wort genommen, um mich zunächst kurz über die Stellung der Minderheit zu der von der Majorität vorgelegten Begründung des Antrags Nr. 1. auszusprechen und Ihnen unsere Ansichten darüber vorzutragen. Es könnte nach dem Berichte scheinen, als wenn die Minorität überall auf eine nähere Erörterung der Gründe für das Eingehen auf die Gesetvorlage nicht hätte eingehen wollen. Dies ist nicht der Fall, vielmehr hat die Minorität speciell und ausdrücklich erklärt, daß sie mit der von der Majorität vorgelegten Begründung des Eingehens auf die Vorlage im Allgemeinen einverstanden sei, die Minorität hat aber aus diesen Erörterungen und Begründungen sich dem unter Nr. 1. gestellten Antrage anschließen können. Ich darf hierbei bemerken, daß, als dieser Bericht zuerst im Ausschuss vorgelegt wurde, er etwas anders war, als er gedruckt vorliegt, es sind nachher Aenderungen vorgenommen worden, so daß unser Minoritätsgutachten sich nicht genau genug auf dieselben bezieht. Ich muß aber auch hierbei erwähnen, daß uns allerdings die Aenderungen vorgelegt sind oder doch vom Berichterstatter uns gesagt wurde, daß Aenderungen vorgenommen seien und es uns überlassen sei, ob wir unser Minoritätsgutachten abändern wollen. Wir haben dies nicht für erforderlich gehalten und daher von Aenderungen abgesehen. Nach Ansicht der Minorität würde die Begründung des Eingehens auf diesen Gesetzentwurf sich einfacher haben darlegen lassen, insbesondere nach dem von dem Herrn Reg.-Commissair erwähnten Schreiben vom 31. December v. J., in welchem das Bedürfnis der Einkommensteuer dargethan wird. Nach Ansicht der Minorität hätte es einer Erforschung der Ursachen der veränderten Finanzlage, sowie einer Kritik der Begründung nicht bedurft. Es muß meines Erachtens auffallen, wenn Jemand bei der Lesung dieses Berichts erst die Gründe gegen das Eingehen liest und dann weiterhin findet, daß man am Ende doch kein Bedenken, im Gegentheil überwiegende Gründe dafür hat, auf den Gesetzentwurf einzugehen. Es muß ferner auffallen, daß der Ausschuss, wie von der Majorität gesche-

hen, auf eine besondere Prüfung des Staatshaushalts einget, wenn dieselbe zugleich sagt, daß bei Annahme des Gesetzes es sich noch gar nicht um Bewilligung oder Erhebung der Steuer handelt, sondern nur erst das Gesetz zu prüfen, das als Mittel für die Erhebung dienen soll. Die Bewilligung zur Erhebung wird besonders erfolgen und wird dann auch, wie vorauszusehen ist, eine Prüfung der Nothwendigkeit von einem andern Ausschuss, vom Finanzausschuss, vorgelegt werden. Das Staatsgrundgesetz schreibt im Art. 196. vor, welche Einwirkung dem Landtage auf den Staatshaushalt zusteht, daß er denselben überwachen und controlliren soll; zu dem Ende sollen dem Landtage auch die Rechnungen der Hauptcasse vorgelegt werden. Diese Ueberwachung und Prüfung des Staatshaushalts wird dem Finanzausschusse zufallen, wenn dieser bei der Prüfung Bedenken findet, so wird er Erklärungen von der Staatsregierung einziehen, hier aber ist solches nicht am Platze, oder vielmehr der jetzige Ausschuss ist meines Erachtens dazu nicht berufen, auch hat er gar keine Erklärungen der Staatsregierung über diese Erörterungen und Bedenken in Beziehung auf den Staatshaushalt eingezogen, deshalb finde ich diese Erörterungen der Majorität nicht am rechten Orte und ich muß sie auch einseitig finden. Freilich steht es auch dem Landtage zu, daß er, abgesehen von der in dem Art. 196. angeordneten Controlle des Staatshaushalts, besondere Anträge in Beziehung auf denselben stellen kann, es würden auch solche Anträge durch einen selbstständigen Antrag jedes Einzelnen, oder von einem Ausschusse erfolgen können; aber ich gebe zu bedenken, ob man in diesem Antrage, wie er hier vorliegt, einen solchen Antrag finden kann. Meines Erachtens würde dann eine ganz andere Begründung und bestimmtere Fassung des Antrags erforderlich sein. So wie dieser Antrag jetzt vorliegt, möchte ich denselben ziemlich unschuldig nennen. Ich halte ihn und die Minorität hält ihn jedenfalls für überflüssig, und kann ich mich in dieser Hinsicht auf die betreffende Aeußerung des Herrn Reg.-Commissairs beziehen. Ich glaube nicht, daß dieser Antrag von besonderem Erfolg sein kann, und ich kann mich schwer zu dem Glauben bekennen, daß wirklich auch von den Antragstellern ein solcher Erfolg gehofft und beabsichtigt ist. Deshalb und auch weil die Minorität mit dem Verfahren der Majorität im Allgemeinen nicht einverstanden war, hat die Minderheit von einer Prüfung der Begründung, wie sie von der Majorität vorgelegt ist, abgesehen.

Abg. **Mölling** als Berichterstatter der Majorität: Wenn ich jetzt gleich, nachdem der Berichterstatter der Minorität gesprochen, das Wort nehme, so kommt dies wesentlich daher, weil ich es liebe, bei wichtigen Dingen die Ansichten, die ich verrete, zu begründen, ohne mich hinter das letzte Wort des Berichterstatters zu verschänzen. Was nun die beiden Herren Vorredner betrifft, so will ich Sie nicht damit behelligen, alle die einzelnen Theile und Sätze durchzugehen, die dort gesagt worden sind, wiewohl ich einige flüchtige Blicke auf diese Reden zurückwerfen muß. Zunächst ist von dem Herrn Reg.-Commissair gesagt worden, die Majorität des Ausschusses

hätte die Finanzzustände schlecht genannt. Ich hätte gewünscht, der Herr Reg.-Commissair hätte das nicht gesagt, denn, so viel ich weiß, steht von „schlecht“ Nichts im Bericht, sie sind „unbefriedigend und bedrängt“ genannt, und ich denke auch, man sollte in einer Debatte die Worte wiedergeben, und sie nicht anders und schärfer hinstellen, als sie gebraucht sind. Es ist zugegeben, daß die Ausgaben allerdings bedeutend gestiegen sind und zugleich gesagt, daß dies aber in der fortschreitenden Cultur unsers Staates liege. Es ist selbst zurückgegriffen worden auf die früheren politischen Verwirrungen, auf den Krieg mit Dänemark. Ich gebe zu, daß dadurch bedeutende Ausgaben entstanden sind, diese Thatsache steht allerdings fest; auch gehört dies einer fernen und überwundenen Zeit an, während in der nächsten die Ausgaben noch bedeutender gestiegen sind. Und dann muß ich doch auch hervorheben, daß wir von dieser Seite stets bemüht gewesen sind, sie nicht erhöhen zu lassen, daß wir selbst in einer Crisis, in welcher sich Deutschland vor einigen Jahren befand, mit allen Gründen darzuthun suchten, daß für Deutschland ein Krieg durchaus nicht bevorstände, als von Seiten der Staatsregierung verlangt wurde, daß auch wir uns in Kriegsbereitschaft setzen sollten; doch die Majorität bewilligte Alles. Auf uns wurde nicht gehört, doch haben wir Recht gehabt. Es ist für Deutschland kein Krieg ausgebrochen. Man hat ferner darauf hingewiesen, daß unsere Militärausgaben im Vergleich zu anderen deutschen Staaten verhältnißmäßig gering sind. Ich kann hierin einen Grund für den Mehraufwand an Militärausgaben überall nicht finden, weil ich überzeugt bin, daß in allen deutschen Staaten dem Militairwesen eine übertriebene und höchst verschwenderische Sorge zugewendet wird. Wenn ferner von dem Herrn Regierungs-Commissair gesagt worden ist, daß das Drängen nach Verminderung der Pensionirungen und der Stellen ein Stichwort sei, so hat mich dieser Ausdruck mit Erstaunen erfüllt. Es ist wahr, practisch sind wir nicht zu dem Resultate gekommen, zu welchem wir nach den Worten des Staatsgrundgesetzes gelangen sollten. Aber ist der Wunsch nach Stellenverminderung deshalb nur ein Stichwort? Weshalb sind wir zu practischen Resultaten nicht gelangt? Nur deshalb nicht, weil unsere begründetsten Wünsche nicht haben zur Geltung kommen können, weil die Staatsregierung stets jeder Stellenverminderung den heftigsten Widerstand entgegengesetzt hat. Und wesentlich deshalb halte ich es begründet, daß man, wo es sich um eine neue Steuer handelt, den Wunsch aussprechen kann, daß auf solche Verminderung Bedacht genommen werden möge. Es sind dann noch in Beziehung auf den Bericht der Majorität mehrere Ausstellungen gemacht worden, der Herr Reg.-Commissair hat darauf hingewiesen, daß aus dem Invalidenfond 4000 Thaler zu den Pensionen genommen würden, daß also die Erhöhung des Pensionsetats nur illusorisch sei und daß 6000 Thaler mehr verwendet werden müßten, weil das Gesetz rückwirkende Kraft habe auf diejenigen, die vor der Erlassung des Staatsdienergesetzes pensionirt worden und deren Pensionen danach hätten erhöht

werden müssen. Das kann möglich sein, demohnerachtet ist die Steigerung da und sie wird Jedem noch immer höchst bedeutend erscheinen. Wenn ich nun zu dem Antrage der Majorität selbst übergehe, so will ich Ihnen kurz die Gründe vorlegen, auf denen derselbe beruht, und dann will ich mich bemühen, die von der Minorität und deren Berichterstatter hervorgehobenen Gründe kurz zu widerlegen. Meine Herren, der Antrag ist sehr einfach, er beruht auf Zahlenverhältnissen, auf nur wenigen Zahlen, aber auf Zahlen, welche schwer ins Gewicht fallen. Er beruht darauf, daß der Voranschlag für die vorige Finanzperiode des Herzogthums eine Gesamtausgabensumme von 3,972,000 Thaler enthielt, während der Voranschlag für die jetzige Finanzperiode die Ausgaben veranschlagt auf die Summe von 4,400,000 Thaler, darauf also, daß eine Mehrausgabe von 428,000 Thaler in Aussicht steht. Der Antrag beruht ferner darauf, daß die Militärausgaben gegen 935,417 Thlr. 21 gr. im vorjährigen Budget, jetzt auf 1,292,617 Thlr. 9 Gr. veranschlagt sind, das ist eine Vermehrung allein von 357,200 Thaler. Ziehen Sie davon ab die 96,000 Thaler, welche für Kasernenbauten verwendet werden sollen, so erhalten Sie für das Militair allein eine Ausgabenvermehrung von 261,000 Thaler. Der Antrag beruht ferner darauf, daß die Schulden des Landes am Ende des Jahres 1857 sich um 92,000 Thaler nach der gegebenen Uebersicht gegen 1854 vermehrt haben. Er ruht ferner darauf, daß außerdem, wir haben es wenigstens nicht anders annehmen können, die 500,000 Thaler Entschädigungsgelder der Krone Preußen für das abgetretene Zahdegebiet zu den Ausgaben verwendet worden. Denn sie stehen in dem Voranschlage der gegenwärtigen Finanzperiode nicht wieder als Einnahmen ausgeführt, sind also verbraucht, das giebt einen Fehlbetrag für die vorige Finanzperiode von etwa 600,000 Thlr. Der Antrag beruht endlich darauf, daß, um die Ausgaben zu decken, eine neue Anleihe von 565,000 Thaler und die neue auf 312,000 Thaler veranschlagte Steuer in Aussicht gestellt ist, daß mithin ein Fehlbetrag von 877,500 Thaler zu decken sein wird. Meine Herren, diese Ausführung findet ihre vollkommene Bestätigung in dem Schreiben der Staatsregierung vom 31. December v. J. selbst, und zwar in den wenigen Worten, wo es heißt, die Finanzlage des Herzogthums könne als eine befriedigende nicht bezeichnet werden, noch mehr aber in den Worten, die ordentlichen Einnahmen reichen nicht aus, um die ordentlichen Ausgaben zu decken. Es finden sich da noch einige Bemerkungen, die ich als sehr bezeichnend und unsern Antrag begründend hervorzuheben nicht unterlassen kann. Nachdem nämlich die Quellen der Ausgabenvermehrung kurz hervorgehoben sind, heißt es: „es leuchtet ein, wie dringend nothwendig es ist, die ordentlichen Einnahmen der Landescaße zu vermehren. Der Ertrag der Jahressteuer ist zu 125,000 Thaler etwa veranschlagt; die ordentlichen Einnahmen werden dadurch zu einer den ordentlichen Ausgaben entsprechenden Höhe gebracht“. Sie sehen hier also die Thatsache bestätigt, daß man, allein um die ordentlichen Ausgaben zu decken, die ordentlichen Einnahmen durch eine neue sehr

bedeutende Steuer vermehren muß. In dem Schreiben heißt es ferner: „der Landescasse wird es nun freilich immer noch fehlen an Mitteln zur allmäligen Abtragung der Schulden und zur Bestreitung irgend erheblicher außerordentlicher Ausgaben. Da solche Ausgaben noch auf eine Reihe von Jahren wiederkehren werden und jene Schuldenabtragung in Aussicht genommen werden muß, so ist zur Erwägung gekommen, ob es nicht nothwendig sei, die ordentlichen Einnahmen sogleich noch weiter zu vermehren“. Sie sehen also, es fehlt erstlich an allen Mitteln, uns von unserer Schuldenlast allmählig loszumachen, es fehlt aber selbst an den Mitteln, die außerordentlichen Ausgaben, welche uns obliegen, zu bestreiten. Man hat selbst außer dieser einen schon an eine noch weitere neue Besteuerung gedacht. Es ist ferner gesagt: „die Staatsregierung verkenne nicht, wie bedenklich es sei, den Betrag des Schuldenbestandes im Herzogthum und damit den Betrag der dauernden Ausgaben in so erheblichem Maße zu vermehren“. Und trotz und außer der Steuer sollen diese Schulden um 565,000 Thaler vermehrt werden. Nun, meine Herren, mich dünkt, in diesem Allen liegt das vollständige Bekenntniß, daß es mit unserem Finanzzuständen nicht zum Besten steht, daß sie in einer sehr beklagenswerthen Lage sich befinden. Lassen Sie mich aber auch einen Blick werfen auf die Frage, wodurch sich denn die ordentlichen Ausgaben von den außerordentlichen unterscheiden? Die ordentlichen Ausgaben sind die regelmäßig wiederkehrenden, wesentlich und hauptsächlich die Ausgaben für das Militair, für die Landesbehörden u. s. w., was aber sind außerordentliche Ausgaben? Sie sind nicht feststehende, sie sind wandelbar, d. h. sie werden bald hier, bald da gefordert; aber in der That sind sie eben so gut regelmäßig wiederkehrend, als die ordentlichen. Es sind die Ausgaben, die auf die Cultur des Landes verwendet werden, solche, welche die materiellen Interessen des Landes dringend erfordern, die Ausgaben zur Belebung des Verkehrs, für Hafendbauten, Canäle, Anlegung von Land- und Wasserstraßen, für Schiffsahrt und zu Allem, was dahin gehört. Meine Herren, wenn die Staatsregierung selbst zugiebt, daß der Aufwand zur Bestreitung der ordentlichen Ausgaben nicht einmal durch die ordentlichen Einnahmen bestritten werden kann, wenn mithin nichts übrig bleibt für diejenigen dringend nothwendigen Ausgaben, die man sehr uneigentlich außerordentliche nennt, so sieht es schlecht um unsern Staatshaushalt, so ist es dringende Pflicht des Landtags, an eine Verbesserung desselben zu mahnen. Die Staatsregierung sagt ferner in ihrem Schreiben: „sie wolle nicht unerwähnt lassen, daß mannsache von den Behörden beantragte recht wünschenswerthe Anlagen und Einrichtungen im Hinblick auf die Finanzen des Herzogthums haben unberücksichtigt gelassen werden müssen“. Mich dünkt, Jeder von uns muß dies mit Bedauern lesen, es ist zu bedauern, daß Anstalten dieser Art, welche hier selbst für wünschenswerth für die Interessen des Landes erklärt werden, ganz unberücksichtigt gelassen werden müssen; es ist gewiß zu bedauern, wenn wir im Hinblick auf die großen Militairlasten, auf die

Casernenbauten, welche eine nach der andern aus der Erde gewachsen sind, an solchen gemeinnützigen Dingen Ersparungen sehen. Somit glaube ich hiermit zunächst den Antrag im Allgemeinen begründet zu haben. Ich wende mich nun an die Gründe, die von der Minderheit dagegen erhoben sind.

Der Präsident unterbricht den Redner und fragt, ob die Versammlung eine Ausnahme von der Geschäftsordnung machen und ihm das Wort länger als $\frac{1}{4}$ Stunde gestatten wolle. (Dies wird genehmigt.)

Abg. **Mölling**: Die Minorität hebt es als bedeutend hervor, daß das Bedenken, das die Majorität dagegen hervorgehoben habe, daß in die Berathung des Gesetzentwurfs nicht einzutreten wäre, grade im Widerspruch stehe mit der Thatfache, daß auf den Gesetzentwurf auch nach ihrer Ansicht eingegangen würde. Ich kann dies unberührt lassen, weil die Majorität ja selbst diese Bedenken für nicht wichtig genug gehalten hat, um von der Berathung abzusehen. Die Minorität sagt ferner: „Der Staatshaushalt ist unter verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtags geführt, diese Mitwirkung der vorhergegangenen Landtage hat der zur Zeit anwesende Landtag genehm zu halten“. Gewiß wird die Minorität anerkennen, daß dies ein sehr vager und unbestimmt gehaltener Ausdruck ist. Soll der Ausdruck so verstanden werden, daß der Landtag an die Beschlüsse des vorigen Landtages, so lange sie als solche bestehen, gebunden ist und daß der jetzige Landtag nicht einseitig im Stande ist, daran zu ändern, so hat sie recht; soll es aber so viel heißen, daß das Beschlossene, wie es nach dem Sprachgebrauche doch angenommen werden muß, weil der frühere Landtag es beschlossen hat, so wird die Minorität anerkennen, daß sie sich vollständig im Irrthum befindet. Jeder Landtag steht für sich da. Was in verfassungsmäßiger Weise beschlossen ist, kann in verfassungsmäßiger Weise wieder umgestoßen werden, und stellt es sich heraus, daß die Beschlüsse des vorigen Landtags nicht zweckmäßig sind, so können sie mit Zustimmung beider Factoren der Gesetzgebung wieder aufgehoben werden. Der Bericht sagt ferner: „Es dürften zu dem von der Mehrheit des Ausschusses gestellten Antrage die Ausgaben für das Militair, so wie für den Justiz- und Verwaltungsdienst am Wenigsten Veranlassung bieten, indem solche Ausgaben auf eine für den Landtag unabänderliche oder durch die angenommene Organisation der Behörden gegebene Grundlage beruhend erst neuerdings durch Regulative festgestellt sind“.

Unser Bericht sagt nichts davon, daß diese Gesetze wieder aufgehoben werden sollen, ich erinnere aber daran, nicht allein daß auch im Kreise der Regulative sich Ersparungen erheblicher Art machen lassen, sondern ich muß auch auf den Art. 192 des Staatsgrundgesetzes hinweisen, nach welchem jederzeit die Revision der Regulative geschehen kann, und ich würde auch kein Bedenken tragen, einem Antrage auf Aenderung der Regulative zuzustimmen, in dem Falle, als diese sich unzulässig und zu den erforderlichen Ersparungen nicht führend erweisen. Der Hauptgrund der Minorität ist, unser Antrag stehe nicht am richtigen Orte, der Ausschuß sei nicht

dazu beauftragt. — Erlauben Sie mir ein Wort hierüber. Es giebt gewisse Wahrheiten, welche unendlich schwer zu sagen sind, aber auch vielleicht eben so ungern gehört werden; dennoch müssen diese Wahrheiten gesagt werden, und es ist unsere dringende, wenn auch schwere Pflicht, jene Wahrheiten zu sagen. Zu diesen Wahrheiten zähle ich, daß viele staatliche Einrichtungen in unseren deutschen, vielleicht europäischen Staaten, mehr und mehr mit den Bedürfnissen der Zeit und den Anschauungen der Völker in Widerspruch treten; zu diesen Einrichtungen zähle ich besonders das Soldatennetz, das sich über ganz Europa ausbreitet, und die Bureaucratie der Beamten, die sich nirgends vermindert und immer weiter um sich greift, die Einrichtungen, die mehr und mehr alle Lebenslust zu ersticken drohen. Je mehr solche Wahrheiten sich empordrängen, desto mehr sucht man nach Formen, sie zu unterdrücken. Allein es ist mit der Wahrheit wie mit dem Sonnenlicht. Verschließen Sie Ihre Läden auch noch so fest, es dringt doch durch die kleinsten Spalten hindurch. Und die Wahrheit, wenn sie nur Wahrheit ist, wird sich auch ihre Bahn brechen. Und nun erwägen Sie, Sie haben uns den Gesehentwurf zur Prüfung übergeben — was ist der Zweck dieses Gesehentwurfs? — daß die Steuer in das Leben tritt. Es ist eine unvermeidliche Folge davon. Freilich wollen wir, daß das Steuerbewilligungsrecht davon nicht berührt wird, daß der Betrag der Steuer noch besonders bewilligt werden solle, die Steuer selbst aber haben Sie damit beschlossen. Und nun frage ich Sie, wenn durch dieses Gesetz eine neue Steuer beschlossen wird, ob der Landtag nicht verpflichtet ist, sich die Frage vorzulegen, ob diese Steuer nothwendig ist, ob unsere Finanzzustände nicht der Art sind, daß wir diese Steuer vermeiden können? Müssen Sie aber diese Frage bejahen, so hat auch der Ausschuß die Pflicht, diese Frage zu beantworten. Der Ausschuß mußte daher das Buch des Staatshaushaltes aufschlagen. Die Majorität hat es gethan. Sie hat gefunden, daß die Steuer nicht entbehrt werden kann, daß aber auch die Steuer nur eine geringe Abhilfe gewähre. Sie forschte nach der Quelle des Uebels und fand sie in der unverhältnißmäßigen Höhe der ordentlichen Ausgaben, die durch die ordentlichen Einnahmen nicht einmal gedeckt werden. Sie fand, daß unser Staatshaushalt nichts übrig lasse als neue Steuern und neue Anleihen, um die außerordentlichen Ausgaben, welche für die materiellen Interessen des Landes nothwendig sind, zu decken. Sollte der Ausschuß das verschweigen! Hatte er nicht die Pflicht, die Quellen des Uebels aufzudecken? — Meine Herren! ich möchte Ihnen kurz noch ein Beispiel aus dem Leben vorhalten. Nehmen Sie den Besitzer eines einträglichen Gutes — er hat einen ausgedehnten Haushalt, hält Bediente, sein Gesinde ist unzählig, er hält kostbare Equipagen — nun macht er beim Abschluß des Jahres seine Abrechnung. Er findet, daß seine Einnahmen jene Ausgaben, die er ordentliche nennt, wohl decken, daß aber Nichts übrig bleibt für die Kultur, Instandhaltung und Verbesserung seiner Ländereien, Nichts für die Erhaltung seiner Wege, Nichts für die Instandhaltung

der Wasserzüge, für die Instandhaltung der Gebäude, außer daß er sein Gut mit Hypotheken belasten und Anleihen machen muß. Was würden Sie zu diesem Manne wohl sagen? Ich meine, daß er seinen Haushalt verringern, seine gallonirten Bedienten und sein überflüssiges Gesinde abschaffen und seinen ganzen Haushalt einfacher einrichten müsse. Das ist ein Beispiel im Kleinen, im Großen ist es im Staatshaushalte eben so. Wenn wir von Anleihe zu Anleihe fortschreiten, wenn die neue Steuer, wie die Staatsregierung selbst in ihrem Schreiben anerkennt, nur kaum genügt, um die ordentlichen Ausgaben zu decken, so daß man in Erwägung genommen hat, ob man nicht noch zu einer weiteren Besteuerung schreiten solle, um die außerordentlichen Ausgaben zu decken, so glaube ich, daß es Sache des Landtags ist, ein ernstes und mahnendes Wort an die Staatsregierung zu richten, so lange es noch Zeit ist, so schien es Ihrer Majorität da an der Zeit, wo ein neues Steuergesetz beschlossen und dem Lande dadurch eine neue und sehr empfindliche Last aufgelegt werden soll.

Abg. **Abthorn**: Meine Herren! Ich wollte nur durch ein paar Worte meine Abstimmung motiviren. Ich bin nicht einmal mit diesem unter Nr. 1 gestellten Antrage ganz einverstanden; ich wollte noch einen andern Antrag stellen, der weiter ging, da ich aber keine Unterstützung fand, so bin ich davon zurückgekommen. Ich liebe die Verstecktheit nicht, sondern spreche mich immer gern offen aus, ganz wie es meine Meinung ist. Ich hätte offen mein Bedauern darüber ausgesprochen, daß der Staatshaushalt neue Steuern nothwendig macht; ich hätte auch gleich darin gesagt, daß Staatsministerium habe unser Vertrauen nicht, da es einen Zustand hat eintreten lassen, wo die ordentlichen Einnahmen nicht einmal die ordentlichen Ausgaben decken. Es ist gesagt worden, es wäre nicht passend, hier einen solchen Antrag zu stellen. Meine Herren! Ich halte mich jeden Tag, zu jeder Stunde verpflichtet, einen solchen Antrag zu stellen und zu sagen: es müssen Ersparungen gemacht werden, — wenn wir so fortfahren zu wirthschaften, so gehen wir unserem Ruin entgegen. Es ist ferner gesagt worden, die Regulative stehen durch Beschluß des vorigen Landtags fest, wir könnten nicht daran rütteln. Ich kann dies nicht gelten lassen, der Meinung bin ich nicht. Allerdings, so lange die Regulative nicht revidirt sind, haben dieselben für uns bindende Kraft, aber sie stehen nicht so fest, daß wir nicht eine Revision beantragen können; und wenn wir eine solche Revision beantragen, und weisen nach, daß jetzt schon ganz andere Thatsachen vorliegen, kann sich die Regierung dann dieser Revision entziehen? Meine Herren! Wie Sie wissen, wurden die Regulative im vorigen Landtage, der über die Hälfte aus Beamten bestand, nachdem dieselben noch keine drei Jahre Gesezeskraft gehabt hatten, aufs Neue festgestellt. Eine kleine Zahl, wozu auch ich gehörte, haben alle erlaubten Mittel angewandt, um damals das Zustandekommen der jetzigen Regulative zu verhindern. Die Herren Beamten haben damals also ihr eignes Gehalt mit bestimmt und waren gleich-

sam Richter in ihrer eignen Sache. Ja, meine Herren, das Land hat es bitter bereut und muß nun auch noch dafür büßen, daß es eine solche Menge von Beamten in den Landtag wählte.

Der Herr Regierungscommissair hat ferner gesagt, wir hätten die Thatsachen vorher nicht reiflich geprüft und erwogen, bevor wir diesen Antrag gestellt hätten. Meine Herren! Wir haben vollkommen Alles geprüft und es ist lange besprochen worden, und dann sind wir erst zu diesem Antrage gekommen nach reiflichen Erwägungen und Prüfungen. Der Herr Regierungs-Commissair hat auch gesagt, unsere Militair-Verwaltung sei die sparsamste von allen gleichen Staaten des nördlichen Deutschland. Ich kenne die Militair-Verwaltungen der andern Staaten nicht so genau, aber so viel weiß ich, daß wir die andern Staaten nicht als Muster einer sparsamen Verwaltung aufstellen können; so viel weiß ich ferner, daß unsere Staatsregierung über die Anforderungen der Bundeskriegsverfassung hinausgegangen ist. Dies halte ich für durchaus verkehrt, und dies ist schon allein nach meiner Ansicht Grund genug, sein Bedauern über ein solches Verwaltungssystem auszusprechen.

Der Herr Regierungs-Commissair hat ferner hervorgehoben, die vielen Ausgaben kämen mit her von den vielen nothwendigen Bauten. Was versteht der Herr Commissair wohl unter nothwendigen Bauten? Ich habe über dies „Nothwendig“ ganz andere Ansicht, ich glaube, wir hätten die neue Artillerie-Caserne nicht nöthig gehabt; dann hätte man sich auch noch wohl, bei dem schlechten Zustand unserer Finanzen, einige Jahre mit dem alten Posthause behelfen können; desgleichen hat man das Irrenhaus in Wehnen viel zu großartig gebaut; ebenso hätte man auch die neue Cavalerie-Caserne nicht nöthig gehabt, und nun will man noch sogar eine dritte Infanterie-Caserne bauen: ich frage Sie, meine Herren, sind dies alle nothwendige Bauten? Nimmt man nun noch die Thatsache mit hinzu, daß die Staatsbauten so schrecklich viel Geld kosten, und daß man, hätte man noch einige Jahre gewartet, da wohl jetzt Material und Arbeit am theuersten ist, fast die Hälfte hätte sparen können, so kommt man immer wieder zu demselben Resultat: unsere Staatsverwaltung läßt viel zu wünschen übrig, und es ist daher ganz in der Ordnung, wenn wir ihr unser Mißfallen öffentlich zu erkennen geben. Darum bitte ich Sie, meine Herren, stimmen Sie für den Antrag Nr. 1, den ich, wie schon gesagt, noch gerne etwas weiter gehend hätte gefaßt haben wollen.

Der Präsident schließt die Berathung.

Abg. **Mölling** als Berichterstatter der Majorität: Nachdem die Debatte so schnell geschlossen ist und im Allgemeinen die Gründe für und wider den Antrag hervorgehoben worden sind, bleibt mir nichts weiter übrig, als ihn kurz nach seinen einzelnen Theilen zu zergliedern und zu rechtfertigen. Zunächst geht er dahin, es sei der Wunsch auszusprechen, es

möge auf möglichste Vereinfachung des Staatshaushalts und dadurch herbeizuführende Ersparungen Bedacht genommen werden. In Beziehung hierauf habe ich nichts zu sagen. Ich habe schon die Zahlenverhältnisse kurz angegeben und stelle nur einfach dieselben hier zusammen: Die gesammten Einnahmen dieser Finanzperiode sind auf 4,348,000 Thlr. veranschlagt worden, darunter sind die neue Steuer mit 312,500 Thlr. und die sonstigen außerordentlichen Einnahmen einschließlich der anzuleihenden Gelder mit 758,000 Thlr. begriffen. Diese außerordentlichen Einnahmen mit 1,070,500 Thlr. von der ordentlichen Einnahme abgezogen, bleibt diese 3,277,500 Thlr. Die Gesamtausgabe ist veranschlagt zu 4,400,000 Thlr. Ziehen Sie davon die außerordentlichen Ausgaben, veranschlagt zu 752,027 Thlr., ab, so bleibt die ordentliche Ausgabe 3,647,973 Thlr. Daher übersteigen hiernach die ordentlichen Ausgaben die ordentlichen Einnahmen um 370,473 Thlr. Verwenden Sie zu ihrer Deckung die neue Steuer, wie sie die Staatsregierung auf 312,500 Thlr. veranschlagt hat, so bleibt noch ein Deficit an ordentlichen Ausgaben zu decken von 57,973 Thlr. Ich habe hiernächst die Einnahmen nachgesehen und gefunden, daß sie wesentlich dieselben geblieben sind, die Grundsteuer hat sich um eine Kleinigkeit verringert, dagegen finde ich die Zolleinnahmen der vorigen Finanzperiode auf 1,125,000 Thlr., der jetzigen auf 1,212,000 Thlr. veranschlagt. Es steht also hier allein an indirecten Steuern ein Plus von 87,000 Thlr. in Aussicht und dieses wird wohl nicht als zu gering veranschlagt angenommen werden können. Aus diesem Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe und aus den erheblichen ordentlichen Mitteln, die wirklichen ordentlichen Bedürfnisse zu befriedigen, entspringt der erste Satz des Antrags, daß der Wunsch ausgesprochen werden möge, es möge auf Vereinfachung des Staatshaushalts Bedacht genommen werden. Ich kann den Staatshaushalt nicht gut halten, in welchem für die außerordentlichen Ausgaben Nichts übrig bleibt. Worin diese außerordentlichen Ausgaben bestehen, habe ich schon gesagt. Ich wiederhole, daß ich den Ausdruck „außerordentliche Ausgaben“ irrig halte. Er ist geeignet, gefährliche Täuschungen hervorzurufen, denn diese sogenannten außerordentlichen Ausgaben sind eben so gut ordentliche, als die so genannt zu werden pflegen. Sie sind eben so unvermeidlich und eben so wichtig, wie die für Militair und Behörden und vielleicht noch wichtiger. Damit ist der erste Theil des Antrags gerechtfertigt. Die Militairausgaben habe ich auch schon erwähnt. Die Kosten für das Bundes-Contingent sind veranschlagt in der vorigen Budgetperiode zu 867,938 Thlr. 5 Groschen und in der jetzigen sind sie veranschlagt auf 1,100,587 Thlr. 2½ Groschen, also auf ein Mehr von 232,649 Thlrn. Diese Zahlen reden zu deutlich, ich habe kaum Etwas hinzuzufügen. Ich komme auf den dritten Theil des Antrags, nämlich es mögen die Pensionirungen beschränkt werden, sowohl im Civil als im Militair. Auch hier erlauben Sie mir eine kurze vergleichende Uebersicht: Der Central-



Voranschlag der letzten Finanzperiode veranschlagt die Pensionen und Wartegelder für das Civil auf 29,427 Thlr. 36 Groschen, der Central-Voranschlag der gegenwärtigen Finanzperiode auf 60,241 Thlr. 12 Groschen; der Central-Voranschlag der vorigen Finanzperiode veranschlagt an Pensionen und Wartegeldern für das Militair 52,000 Thlr., der Central-Voranschlag für die jetzige Finanzperiode 66,000 Thlr.; der Central-Voranschlag der vorigen Finanzperiode veranschlagt an außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben, unter denen noch wieder ausnahmsweise Pensionen, Wartegelder und Unterstügungen von Staatsdienern in Aussicht genommen sind, auf 18,053 Thlr. 49 Groschen, der Central-Voranschlag für diese Finanzperiode auf 29,333 Thlr. 24 Groschen; der Voranschlag der vorigen Finanzperiode für das Herzogthum veranschlagt die Wartegelder und Pensionen für das Civil auf 61,328 Thlr. 45 Groschen, der Voranschlag der jetzigen Finanzperiode auf 82,692 Thlr. 3 Groschen; der Voranschlag der vorigen Finanzperiode für das Herzogthum veranschlagt an unvorhergesehene Ausgaben, wie oben gedacht, 36,068 Thlr. 66 Groschen, der Voranschlag der jetzigen Finanzperiode auf 58,940 Thlr. 9 Groschen.

Und nun vergleichen Sie:

Gesamtausgabe an Wartegeldern, Pensionen etc. für Civil und Militair nach dem Central-Voranschlage und für das Herzogthum	196,923 Thlr. 52 Groschen.
Dieselbe für die jetzige Finanzperiode	297,207 Thlr. 18 Groschen.
<hr/>	
Vermehrung allein in diesem Zweige	100,284 Thlr.

Meine Herren! Wir dürfen dem ungeachtet nicht ungerecht sein; es soll die neue Justizorganisation und die der Verwaltungsbehörden in das Leben treten, die Staatsregierung muß umfassende Mittel haben für Pensionirungen und Wartegelder, wer nicht taugt in das neue Leben, wer da nicht zu brauchen ist, der muß pensionirt oder zur Verfügung gestellt werden. Da kommen die Kosten nicht in Betracht, ich muß aber annehmen, daß man hierbei mit der nöthigen Umsicht und Unbefangenheit verfahren wird, wenn persönliche Interessen sich nicht geltend machen, wenn nicht nach Gunst oder Ungunst, sondern lediglich nach Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit verfahren wird, dann wird sich auch für manchen Befähigten noch ein geeigneter Platz finden und die ausnehmend hohe Summe von beinahe 300,000 Thlr. bloß für diesen Verwaltungszweig nicht unerheblich zusammenschmelzen. Es ist ferner der Antrag gestellt auf möglichste Wiederactivirung der auf Wartegeld stehenden Staatsdiener. Ich kann mich auch hier auf die früheren Verhandlungen berufen. Sie wissen, wir alle, die wir hier im vorigen Landtage gewesen, daß ein Beamter aus Birkenfeld beim vorigen Landtage um Reactivirung petitionirte und daß die Birkenfelder Abgeordneten und die ihn sonst

kannten, sich dahin aussprachen, daß er vollkommen tüchtig sei; er ist aber noch nicht reactivirt. Ähnliche Beispiele liegen noch näher und sind noch schlagender. Ich übergehe sie mit Stillschweigen. Das, was den Antrag im Allgemeinen betrifft, so ist von Seiten der Staatsregierung auch hervorgehoben, es sei ein ungefährlicher, ein unschuldiger Antrag. Nun, er mag es auch sein. Ich meinstheils habe ein Mißtrauensvotum damit nicht abgeben wollen, aber die Majorität hat es für ihre Pflicht gehalten, dem Landtage gegenüber diesen Antrag zu stellen, und ich glaube, es ist eben von dem Herrn Regierungs-Commissair nur so hingeworfen, wenn von ihm gesagt worden ist, der Antrag würde keinen Erfolg haben. Ich glaube, es ist die Pflicht der constitutionellen Regierung, diesen Antrag in sorgfältigste Erwägung zu ziehen, und ich halte dafür, daß, wenn er in sorgfältigste Erwägung gezogen wird, derselbe auch einen practischen Erfolg haben wird. Sie haben die Wahl zwischen Annehmen und Ablehnen. Allein ehe Sie sich entscheiden, machen Sie sich die Folgen deutlich, lehnen Sie ab, dann freilich wird es bleiben, wie es ist. Man wird keine Notiz von einem Antrage nehmen, der nicht zum Beschlusse erhoben ist. Nehmen Sie ihn aber an, dann kann er des Eindruckes nicht verfehlen. Dann kann er nicht ignorirt werden. Nehmen Sie ihn daher an. Ich spreche die zuversichtliche Erwartung aus, daß der Antrag Erfolg hat.

Reg.-Comm. **Bucholz**: Ich hatte nur um das Wort gebeten zur Berichtigung eines Punktes in dem Vortrage des letzten Redners. Ich habe nicht gesagt, daß die Staatsregierung diesem Antrage keinen Erfolg geben, sich nicht daran kehren würde; ich habe nur gesagt, der Antrag sei ganz überflüssig, indem auch ohne daß der Landtag einen solchen Antrag stellt, die Staatsregierung ihre Pflicht in Beziehung auf Vereinfachung des Staatshaushalts und Beschränkung unnöthiger Ausgaben so wie bisher erfüllen wird.

Berichterstatter Abg. **Mölling**: Desto mehr Erfolg wird der Antrag haben, wenn er angenommen wird.

Der Abg. **Selckmann** bittet um das Wort.

Der Präsident glaubt, nachdem der Herr Regierungs-Commissair die Debatte nach dem bereits ausgeschlossenen Schluß wieder aufgenommen hat, die Berathung jetzt nicht als geschlossen ansehen zu können und tritt dieser Meinung die Versammlung bei.

Abg. **Selckmann**: Wenn der letzte Herr Redner sagt, desto mehr glaube er, daß, wenn der von der Majorität gestellte Antrag angenommen werde, dieser den gewünschten Erfolg haben würde, so will ich auf diesen Punkt hier nicht weiter eingehen, ich glaube gegen diesen Antrag stimmen und glaube dies um so mehr thun zu müssen, als ich in dem Antrage nichts practisches finde und darin durchaus nichts entdecken kann, was zu einem bestimmten und klaren Ziele führen könnte. Es hat der Berichterstatter der Majorität vorherhin gesagt, daß von dem Herrn Regierungs-Commissair

die Sache nur ganz allgemein besprochen sei, allein das liegt gerade in der Art und Weise nicht nur, wie die Majorität ihren Antrag begründet, sondern auch, wie sie ihn gestellt hat. Ein so unklarer, schwacher, vager Antrag ist wohl noch nicht vorgekommen. Vergebens sucht man darin etwas Bestimmtes, was sich nicht schon von selbst verstände. Er will eine möglichste Vereinfachung des Staatshaushalts; daß aber eine solche und wie sie möglich sei, das ist nicht gesagt, kein einziges Wort ist darüber gesagt, und ich denke doch, wenn wir Anträge an die Staatsregierung stellen, so müssen wir doch auch wissen, ob das, was wir wünschen, zu erreichen möglich ist. Der Herr Berichterstatter hat es aber für überflüssig gehalten, uns zu sagen, wie wir den Staatshaushalt noch mehr vereinfachen können; er hat sich lediglich darauf beschränkt, uns auseinanderzusetzen, daß ein Deficit vorhanden sei, daß die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben nicht decken und daß, um dieses Mißverhältniß zu decken, neue Steuern eingeführt werden sollen. Es giebt allerdings noch ein anderes Mittel, das Deficit zu beseitigen, das nämlich, die Ausgaben zu beschränken. Wenn wir das beschließen wollen, und die Möglichkeit gegeben ist, Ausgaben zu beseitigen, die nicht nothwendig oder zweckmäßig sind, werde ich natürlich stets beistimmen. Aber hier bei dieser Gelegenheit zu beschließen, es sollen Ausgaben wegfallen, ohne daß auch nur irgendwie nachgewiesen ist, daß sie wegfallen können, einem solchen Antrage kann ich nicht beistimmen. Wir haben heute wieder reden gehört von Vereinfachung des Staatshaushalts, von Verminderung der Stellen; das sind aber alles hohle Redensarten, so lange nicht nachgewiesen ist, wie denn eigentlich eine solche Vereinfachung oder Ersparung und eine Verminderung der Stellen möglich ist. Unsere jetzige Organisation ist vom vorigen Landtage beschlossen und die Staatsregierung ist damit beschäftigt, dieselbe einzuführen. Die Zahl der Stellen steht gesetzlich fest, und glaubt der Herr Berichterstatter, daß die Organisation eine Ersparung zulasse, so hätte er dies speciell nachweisen und specielle Anträge stellen müssen, aber mit einem so allgemeinen Antrage erreichen wir gar Nichts. Das, was im Allgemeinen dadurch erreicht werden kann, das ist schon ohnehin die Pflicht der Staatsregierung, und so lange nicht nachgewiesen ist, daß von der Staatsregierung diese Pflicht nicht genügend befolgt wird, hat also der ganze Antrag gar keinen Boden. Es ist ferner gesagt worden, der Antrag beruhe auf Zahlen, und vom Herrn Berichterstatter ist uns eine Reihe von Zahlen vorgelegt worden, wonach allerdings ein bedeutendes Deficit vorhanden ist. Damit hat er aber gerade die Nothwendigkeit dieses Gesetzes nachgewiesen — aber Gründe für diesen allgemeinen Antrag hat er dadurch nicht nachgewiesen, so lange er nicht bewiesen hat, ob und welche Ausgaben wegfallen können. Das hat er aber nicht einmal versucht und ich muß annehmen, daß bei seinem redlichen Eifer, unsere derzeitigen Finanzverhältnisse aufzudecken, es ihm nicht möglich gewesen ist. Meine Herren! Ich bin in dem vorigen Land-

tage, wo die Regulative genehmigt wurden, nicht Mitglied desselben gewesen. Diejenigen, welche damals für dieselben gestimmt haben, werden ihre Gründe dafür gehabt haben; ich habe diese Regulative hier nicht zu vertreten. Unsere Militärverhältnisse beruhen auf einer Grundlage, welche vom Bundestage beschlossen ist, diesem haben wir uns zu fügen, darnach ist die Zahl unseres Militärs genau bestimmt, und ich fordere den Abg. Uhlhorn seiner Erklärung entgegen auf, nachzuweisen, ob wir einen einzigen Mann mehr halten, als wir nach den Bundesmatrikeln halten müssen; müssen wir sie aber halten, so müssen wir auch für ihre Unterbringung sorgen, und da können wir sie entweder nur einquartieren oder sie in Casernen unterbringen, und da wissen wir, daß ein solches Einquartieren unendlich viel theurer ist, als wenn wir sie in Casernen unterbringen. Ich muß also gerade behaupten, daß die Casernen nicht ein todtes Capital sind, sondern reichliche Zinsen bringen; bauten wir sie nicht, so hätten wir mehr Ausgaben zu machen für die Quartiere. Ich kann demnach, weil für einen solchen Antrag nichts nachgewiesen, demselben nicht beitreten.

Abg. Böckel: Meine Herren! fürchten Sie nicht, daß ich Sie lange aufhalten werde. Ich habe nur das Wort ergriffen, da die Debatte von anderer Seite wieder aufgenommen wurde und namentlich weil der Abg. Selckmann den Antrag des Ausschusses als hohl und vage bezeichnete, da ich für diesen Antrag zu stimmen beabsichtige, so muß ich denselben gegen diesen Vorwurf verwahren, obgleich ich nicht glaube, daß die Rede des Abg. Selckmann tiefen Eindruck gemacht hat, so sehr er auch mit Worten um sich geworfen hat. Ich kann diesen Antrag nicht für einen hohlen halten, weil er es hervorhebt und ausspricht, zwar nicht in scharfer Weise, daß wir mit unserer Finanzverwaltung nicht zufrieden sind. Gehen Sie in das Land hinein und fragen Sie dort nach, und Sie werden nur eine Stimme hören, daß unsere Finanzlage keine befriedigende ist, wie auch die Staatsregierung selbst anerkennt. Daß diese Stimme hier im Saale wiederhallt, das ist natürlich, das ist unsere Pflicht, und da wir dies der Regierung hier entgegen halten in diesem Antrage, der nicht scharf, eher mild gefaßt ist, so sollten sich die Herren von der Rechten darüber am wenigsten beklagen. Dieser Antrag hat seine vollständige Berechtigung, er würde sie nicht haben, wenn das Ministerium mit vollem Bewußtsein auftreten könnte und uns sagen, wir haben gespart und nichts Ueberflüssiges ausgegeben. Dieses Wort ist aber nur bedingt vom Hrn. Regierungs-Commissär ausgesprochen worden. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat, daß dieser Antrag deshalb vag wäre, weil er sich nur im Allgemeinen auf Ersparnisse bezöge, und nicht specielle Ersparungen beantragt seien, und daß er solchen Anträgen beistimmen würde, so freue ich mich dieser Aeußerung, ich hoffe, daß wir bei Berathung der Voranschläge noch Gelegenheit haben werden zu sehen, wie es ihm Ernst damit ist und ich werde schon Gelegenheit nehmen, ihn daran zu erinnern. Wenn es aber schließlich

noch heißt, daß erst nachgewiesen werden müsse, inwiefern die Staatsregierung einen nicht genügenden Haushalt geführt, so will ich darauf aufmerksam machen, daß dies hier nicht am Platze war, sondern bei den Berathungen des Finanzausschusses geschehen müsse. Es würde dieser aber dazu die decidirten Rechnungen über den Staatshaushalt haben müssen, die nach dem Staatsgrundgesetz vorgelegt werden sollen, die aber seit 1853 noch nicht fertig geworden sind! Insofern ist also auch hier eine ausführliche Darlegung des Staatshaushaltes nicht möglich, wohl können wir aber im Allgemeinen den Wunsch nach Ersparniß aussprechen, da es auf der Hand liegt, daß die Staatsregierung nicht durchaus sparsam zu Werke geht. Sehen Sie z. B. in das Schreiben bei dem Voranschlag für das Herzogthum und Sie werden die Erklärung finden, daß im vorigen Jahre bereits eine Anleihe von 100,000 Thlr. effectuirt ist, von der bis dato noch nichts zur Verwendung gekommen ist. Es sind also diese 100,000 Thlr. ungefähr ein halbes Jahr zinslos liegen geblieben und wenn Sie die Zinsen für das Jahr mit c. 4000 Thlr. berechnen, so ist also schon eine Summe von 2000 Thlr. verloren gegangen, und für nichts weggeworfen. Wenn endlich der Herr Vorredner geäußert hat, daß unsere Militaireinrichtungen nicht über die Bundeskriegsforderungen hinausgehen und daß wir auch nicht einen einzigen Mann mehr halten, als die Bundesmatrikel bestimmt, so weise ich nur darauf hin, daß wir 24 Mann weniger stellen könnten, wenn wir 8 Musiker, die als Signalisten zu verwenden sind, aufs Bataillon als streitbar rechnen, so wie auf die enorme Zahl von 59 Mann, die gleich jährlich mit eingestellt werden für etwaigen Abgang von 433 Mann.

Abg. Müller: Meine Herren! Wenn Jemand ohne Kenntniß der Geschäftsordnung der heutigen Debatte von Anfang bis jetzt zugehört hätte, so würde er schwerlich glauben, daß in der Geschäftsordnung die Bestimmung sich finde, es finde eine allgemeine Verhandlung nur Statt, wenn Annahme oder Ablehnung eines Gesetzentwurfs im Ganzen beantragt ist. Wir beschäftigen uns seit fast drei Stunden mit einer allgemeinen Debatte und haben weder einen Antrag auf Gesamtsannahme noch auf Ablehnung, wohl aber einen von der Majorität und Minderheit bei Gelegenheit des vorgelegten Entwurfs und vor der Berathung der einzelnen Artikel gestellten Antrag. Ich will die Zulässigkeit jetzt dahin gestellt sein lassen, ich schicke aber diese Bemerkung voraus, um dem Landtage zu sagen, daß mir weder der eine noch der andere der unter 1 und 2 nummerirten Anträge gefällt. Der Antrag der Minorität scheint mir allerdings ungefährlich zu sein, aber die Minorität wird mir zugeben, daß das, was sie bedingen will, überflüssig ist, deshalb weil es für natürlich zu halten, daß wenn eine Steuer erhoben werden soll, sie vorher vom Landtage bewilligt sein muß, und das ist doch auch nur im Wesentlichen von der Minorität im Antrag 2 beabsichtigt, indem sie eine Bedingung in den Antrag 2 aufgenommen hat. Ebenso wenig gefällt mir der An-

trag der Majorität. Ich will nicht wiederholen, was bereits daran ausgesagt ist. Der Antrag an sich würde mir ebenfalls ganz unschuldig und gleichgültig erschienen sein, wenn er nicht heute von zwei Reden begleitet gewesen wäre, welche ihm einige Bedeutung gegeben haben. Würde man bei den Ausführungen stehen geblieben sein, womit die Mehrheit selbst den Antrag begründet, so würde ich es für ziemlich gleichgültig gehalten haben, für den Antrag zu stimmen, seitdem aber der Abg. Uhlhorn mit der ihm eigenen Unbefangeneheit ausgesagt hat, wie die Majorität hätte eigentlich reden sollen, seitdem hat er einige Bedeutung; der Antrag der Majorität hat für mich die Bedeutung, daß wenn wir in unserem kleinen Staate den Sitten der großen constitutionellen entsprechend verfahren wollen, der Antrag der Mehrheit, wie neulich der Müller-Gibsonsche behandelt werden müßte, der ebenfalls unscheinbar aussah und doch etwas bedeuten sollte, und wenn darnach verfahren würde, das Staatsministerium seine Entlassung zu nehmen hätte und S. königl. Hoheit sich umzusehen, wo er ein anderes Ministerium finde. Ob dies neue aus Mitgliedern nach dem Sinne dieses Hauses bestehe oder nicht, ob man sie im Lande oder auswärts suchen will, das läge bekanntlich allein dem Träger der Krone ob und würde durchaus ohne unsere Einwirkung sein. Seit dem also der Abg. Uhlhorn ausgesprochen hat, was in dem Antrage liegen soll, seit dem kann ich dem Antrage Nr. 1 nicht beistimmen, nun hat er Bedeutung für mich, ich wünsche nicht, daß ein solches Botum aus dem Landtage hervorgehe, obgleich der Abg. Mölling gesagt hat, daß ein Mißtrauensvotum nicht beabsichtigt werde, ich wünsche aber auch nicht, daß so weit die constitutionellen Formen in einem kleinen Staate überhaupt anwendbar sind, sie bei uns außer Acht gelassen werden und müßte allerdings wünschen, daß wenn der Landtag, wissend, was er thut, den Antrag annimmt, das Staatsministerium sich veranlaßt sehe, seine Entlassung einzureichen. Der Abg. Böckel hat uns einige Beispiele vorgelegt, welche, glaube ich, beweisen sollten, daß es große praktische Bedeutung habe, dem Antrage beizustimmen. Ich kann auch nicht glauben, daß der Abg. Böckel gemeint hat, es werde durch dieses Botum das erzielt werden, was er vermuthlich will, der Nachweis nämlich, daß und wo zuviel ausgegeben sei und erspart werden könne. Denn er ist nicht nachzuweisen im Stande gewesen, daß die Ausgaben erheblich verringert werden könnten. Der Abg. Böckel hat auch hier nichts gethan, als einige allgemeine Wendungen mit Zahlen begleitet uns vorgeführt, ich glaube er hätte bessere Gelegenheit gehabt, seine Kenntnisse beim Budget zu verwerthen. Da war der Boden für solche Nachweise, und wenn es oft frühern Landtagen zum Vorwurf gemacht wurde, den Abg. Böckel nicht in den Finanzausschuß gewählt zu haben, so sollte das, denke ich, den Sinn haben, daß von ihm und seinen Freunden Verborgenes ans Licht gebracht werden könne. Was haben sie aber bis jetzt gefördert? Was namentlich der Berichterstatter des Postbudgets Anderes, als jenen Vorschlag

zur Vermehrung der Angestellten, der beim Abg. Ahlhorn so wenig Beifall fand! Außerdem ist nichts erhebliches vorgebracht worden, um einen neuen Einblick zu gewähren in den Finanzhaushalt. Die Staatsregierung prüft und legt vor, was sie glaubt rechtfertigen zu können, der Landtag prüft und stimmt bei oder nicht, je nachdem die Anträge die Majorität gewinnen und das, was einmal beschlossen ist, bleibt so lange beschlossen und geltend, als die Finanzperiode dauert, — das ist Geschäftsgang. Nach den gegebenen Aufklärungen über die geheimen Absichten der Antragsteller halte ich den Antrag für sehr erheblich und glaube, daß wir ihn nicht annehmen können; aber auch darum nicht, weil er dazu dienen soll, mit einer allgemeinen Wendung über concrete Verhältnisse, an denen man nicht ändern will oder kann, hinweg zu helfen.

Abg. **Pancras**: Ich will nur darauf hinweisen, daß von dem Berichtsteller der Majorität zur Begründung des Antrags Nr. 1 die Summen des Voranschlags der jetzt eingetretenen Finanzperiode vorgelegt sind. Diese Motivierung des Antrags 1 kann ich nicht gelten lassen. Er hat in seinem Bericht gesagt: es sei nicht an der Zeit, jetzt plötzlich ein Ersparungssystem einzuführen. Warum ist dies jetzt beim Anfange der Finanzperiode nicht zulässig? Wenn man die veranschlagten, noch nicht feststehenden Summen zu hoch findet gegen unsere Einnahmen, so muß man sparen oder auf Vermehrung der Einnahmen bedacht nehmen. Das wäre dadurch motiviert, aber der Antrag ist meines Erachtens durch den Voranschlag und durch die aufgestellten Zahlen nicht motiviert; vielmehr hat der Landtag selbst es in seiner Hand Verminderungen einzuführen, wenn er sie für begründet hält. Der Finanzausschuß wird diese Summen prüfen und der Finanzausschuß wird uns sagen, ob diese Summen zu bewilligen sind oder ob Ersparungen eingeführt werden können, und wenn dazu neue Einrichtungen notwendig sein sollten, diese beim Landtage beantragen. Dies Recht steht dem Landtage zu, und der Landtag kann in dieser Weise verfahren, und deshalb glaube ich, daß der ganze Antrag hier nicht am richtigen Orte ist, weil wir die Beantwortung der Frage, ob die Steuern zu bewilligen sind, vom Finanzausschuß zu erwarten haben.

Abg. **Bedelius**: Nur ein paar Worte erlauben Sie mir, vorzugsweise um auf einen Irrthum hinzuweisen, der auf jener Seite vorgekommen ist, wenn gesagt ist, es sei von der Staatsregierung selbst die Finanzverwaltung des Landes für ungenügend und unbefriedigend erklärt. Das ist nicht geschehen, sondern nur die Finanzlage ist als unbefriedigend bezeichnet. Zu einem solchen Antrage, wie er von der Majorität des Ausschusses gestellt ist, die Staatsregierung möge soweit thunlich u. s. w. ist meines Erachtens hier an dieser Stelle keine Veranlassung, ich halte ihn für überflüssig und insofern auch für erfolglos. Der Finanzausschuß würde möglicher Weise in der Lage sein einen derartigen Antrag zu stellen. Vermag der Finanzausschuß mehr oder minder er-

hebliche Summen mit stichhaltigen Gründen als unerforderlich nachzuweisen, so kann das nur erwünscht sein.

Abg. **Ahlhorn**: Nur ein paar Worte auf das, was der Abg. Selckmann gesagt hat, er sagt nämlich, ich sollte ihm auch nur einen Mann nennen, den wir mehr hielten, als wir nach dem Bundesmatrikel zu halten gezwungen sind; nun, meine Herren, der Abg. Böckel hat Ihnen eben vorgerechnet, daß wir nicht einen Mann, sondern viele Mannschaften mehr halten, als wir nöthig haben. Dann muß ich dem Abg. Selckmann noch erwidern, daß ich eigentlich von Mannschaften gar nicht gesprochen, sondern nur gesagt habe, wir wären über die Bundeskriegsverfassung hinausgegangen, auch dies kann ich dem Hrn. Abg. Selckmann nachweisen; ich will ihm nur 2 Fälle anführen, wo dies der Fall gewesen ist. Die Bundeskriegsverfassung schreibt vor, eine Brigade soll commandirt werden von einem Obersten, folglich brauchten wir gar keinen General zu halten, nach dem Regulativ wird der General viel höher besoldet als der Oberst und demnach sind diese Mehrausgaben überflüssig; dann schreibt die Bundeskriegsverfassung vor einen Brigadestab zu halten, wir halten aber 2 Stäbe, auch diese Mehrausgabe ist überflüssig und solche Fälle könnte ich dem Hrn. Abg. Selckmann mehrere vorführen. Schließlich noch ein paar Worte auf das, was der Hr. Abg. Ruder hervorgehoben hat; derselbe sagt, durch zwei Reven wäre der Antrag Nr. 1 erst recht klar geworden, der Abg. Ahlhorn hätte dies in seiner offenen Weise ausgesprochen, was der Antrag eigentlich sein sollte, es wäre, würde dieser Antrag angenommen, ein Mißtrauensvotum; ja meine Herren, das soll er nach meiner Ansicht sein, und wird er angenommen, so wird dies für's Land von großem Nutzen sein, denn dann werden Ersparungen in den Verwaltungssystemen gemacht werden müssen. Uebrigens ist der Antrag auch durch die Rede des Hrn. Abg. Ruder erst recht gut geworden und das geworden, was er eigentlich sein sollte, bis soweit nannte man denselben einen unschuldigen Antrag, und von vielen Seiten, von der Rechten hauptsächlich ist hervorgehoben, er ginge nicht weit genug und enthielte nichts, ich habe das gleich befürchtet und darum mich auch anders ausgesprochen; sonderbar ist es übrigens, heute geht man den Herren nicht weit genug, sonst oft zu weit, man kann's Ihnen also nie recht machen. Ich wiederhole also nochmals, meine Herren, stimmen Sie für diesen Antrag Nr. 1.

Abg. **Selckmann**: Aus der Art und Weise, wie einer der Herren Vorredner in Beziehung auf die Ausgaben, welche durch die Bundes-Kriegsverfassung veranlaßt werden, sich geäußert hat, scheint mir hervorzugehen, daß er die Bundes-Kriegsverfassung nicht kennt. Die Bundes-Kriegsverfassung bestimmt nur die Zahl der Mannschaften, die Höhe der Gehalte bestimmt die Bundes-Kriegsverfassung nicht, die Gehalte sind von der Staatsregierung im Einverständniß mit dem Landtage durch die Regulative bestimmt worden. Von dem Herrn Vorredner ist darauf Bezug genommen worden, daß von dem Abg. Böckel nachgewiesen sei, welche Mannschaft überflüssig

sei. Dieser sagte, es würden 12 Procent über die vorgeschriebene Zahl eingestellt, weil aber erst in 6 Jahren ein Abgang von 12 Procent stattfindet, so würden also im Laufe dieser 6 Jahre doch mehr als die vorgeschriebene Mannschaft im Dienst behalten. Dies beruht auf einem Irrthum. Nach der Bundes-Kriegsverfassung steht die Zahl fest, die stets vollständig ausgebildet vorhanden sein muß. Wenn also im Laufe des Jahres ein Abgang eintritt, so muß dieser sofort ersetzt werden. Das kann aber nicht anders, als in den jährlichen Eintrittsterminen durch die erforderliche Anzahl von Recruten geschehen. Erfahrungsmäßig verliert nun eine Jahresklasse in den 6 Dienstjahren durch Entlassung, Desertion u. s. w. 12 Procent. Diese 12 Procent werden nun zwar gleich von vornherein mit eingestellt, um die nöthige eingetübte Mannschaft im Dienst zu haben, deshalb sind sie aber nicht während der 6 Jahre zu viel im Dienst. Denn da 6 Jahresclassen im Dienst sind und der Abgang durchschnittlich jedes Jahr derselbe sein wird, so findet in jedem Jahre ein Abgang von 12 Procent einer Jahresklasse in den 6 Jahresclassen statt, und es wird also jedes Jahr nicht mehr eingestellt, als in demselben Abgang stattfindet. Dies Exempel ist klar. Sie sehen also, wie gefährlich es ist, wenn man mit Zahlen beweisen will, wie es der Abg. Böckel gethan hat, ohne die übrigen Verhältnisse in Erwägung zu ziehen. Wenn der Abg. Böckel mich bei der Berathung des Budgets daran erinnern will, daß ich für Ersparungen stimmen wollte, so kann der Herr Abgeordnete sich diese Mühe ersparen, er hat nicht nöthig, mich an meine Pflicht zu erinnern, ich werde auch ohne seine Erinnerung stets denjenigen Ersparungen, die ich für zulässig und zweckmäßig halte, beistimmen.

Abg. Böckel: Ich werde doch vielleicht Gelegenheit nehmen müssen, den Herrn Abg. Selckmann an das zu erinnern, was er freilich nicht mit dieser jetzt hinzugefügten Clausel über sein Stimmen für Ersparungen ausgesprochen hat. Ich habe nur das Wort ergriffen, um Ihnen den §. 4 der Bestimmungen der Bundes-Kriegsverfassung vorzulesen: „Zur streitbaren Mannschaft werden gerechnet: Die Officiere — — — — ferner von Musikern höchstens 8 bei jedem Bataillon, insofern sie auch als wirkliche Spielleute (d. i. Signalisten) verwendet werden können.“ Wenn der Herr Abg. Selckmann nachrechnen will, so wird er sehen, daß die erwähnten 24 Mann herauskommen, wenn wir auf jedes unserer 3 Bataillone 8 Musiker als streitbar rechnen. Ich will auf Berechnung nicht weiter eingehen, nur sagen, daß ich die Verhältnisse wohl erwogen und auch gleich hinzugefügt habe, daß wir mehr Truppen einstellen, wenn sich der Abgang nicht auf 12 Procent beläuft. Wenn der Abg. Rüder sich zu ärgern scheint, daß ich im Finanzausschusse bin, denn nur so kann ich seine Aeußerungen verstehen, so weiß ich wirklich nicht, ob ich mich darüber nicht eher freuen, als betrüben soll; weiter habe ich in der Sache Nichts vorzutragen.

Abg. Mölling als Berichterstatter: Ich möchte Sie

nicht mit langen Ausführungen und Debatten ermüden, ich habe nur auf eine Aeußerung des Herrn Berichterstatters der Minorität antworten zu müssen geglaubt, die allerdings einen Schein für sich hat, nämlich den, daß der jetzige Ausschuss nicht in der Lage sei, einen solchen Antrag zu stellen, sondern der Finanzausschuss, der den Staatshaushalt prüft. Diesen Einwand habe ich mir selbst lange vorher gemacht, ehe ich mich für denselben entschied. Ich bin aber zu der Ueberzeugung gekommen, daß gerade hier bei dem neuen Steuergesetz der Ort ist, wo der Antrag, wenn er überhaupt zu stellen ist, gestellt werden muß. Der Staatsregierung wird durch dasselbe neuen Credit eröffnet. Sollten wir dabei nicht berechtigt sein, es auszusprechen, wie wir wünschen, daß mit diesem Credit umgegangen wird? So ist es in dem Antrage geschehen. Nun sagt man zwar, die Ausgaben beruhen größtentheils auf beschlossenen Gesetzen; wenn aber die beschlossenen Gesetze unverhältnismäßige Mehrausgaben zur Folge haben, und es möglich ist, durch Abänderung solcher Gesetze Ersparungen herbeizuführen, so würde ich meinerseits nicht anstehen, darauf hinzuwirken, gerade da, wo eine neue Ausgabenlast auf das Land gewälzt wird. Wir haben die Organisation der Justiz und der Verwaltung beschlossen. Sollte es nicht möglich sein, im Kreise dieser Beschlüsse Stellenverminderungen und dadurch Ersparungen herbeizuführen? Sollte nicht die Zahl der Aemter nicht noch mehr vermindert, dieselben nicht ganz eingehen können, wenn man nur das Selbstverwaltungs-Princip sich frei entwickeln ließe. Wo würden sie Vorlagen der Staatsregierung, wenn sie diesen Weg einschlägen, entgegen sein? Nach den bestehenden Beschlüssen wird der Finanzausschuss nicht viel ändern und ersparen können. Wir müssen daher einen anderen Weg gehen. Wir müssen die Staatsregierung auf die vorhandenen Schäden hinweisen. Sie hat wesentlich die Mittel der Abhilfe in ihrer Hand. Sollten wir uns nicht darüber aussprechen? Und gerade hier, ich wiederhole es, wo wir ein neues Steuergesetz beschließen, ist die rechte Stelle dazu.

Der Präsident ordnet die Fragestellung und stellt den Antrag Nr. 1 der Mehrheit des Ausschusses zur namentlichen Abstimmung.

Dafür stimmten die Abgeordneten:

Detken, Oldejohannis, Oltmann, Rabben, Ritter, Strodthoff, Struthoff, Töllner, Wichmann, Willers, Windhaus, Ahlhorn, Arkenau, Bargmann, Böckel, v. Böselager, Brörmann, Gilks, Frank, Franksen, Hardt, Hullmann, Kasien, Küdens, Lindemann, Luerßen, Mölling, Müller, Niebour.

Dagegen stimmten die Abgeordneten:

Pancras, Rüder, Selckmann, Strackerjan I., Strackerjan II., v. Wedderkop, Zedelius, Barleben, Barnstedt, Bothe, Brägelmann, Bünne-meyer, Flor, Kindt I., Kindt II., Kunz.

Und somit ist der Antrag mit 29 gegen 16 Stimmen angenommen.

Die Berathung der einzelnen Artikel des Gesekentwurfs wurde für die nächste Sitzung vorbehalten.

Als eingegangen verkündet der Präsident eine hinreichend unterstützte Interpellation des Abg. Rüd er, betreffend die Vorlegung eines Gesekentwurfs über eine Notariatsordnung. Der Präsident stellt die Begründung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung, und bittet, etwaige Anträge erster und zweiter Lesung wegen des Beitragsverhältnisses der

drei Landestheile zu den Gesamtausgaben bis Sonnabend, Mittags 12 Uhr, in seiner Wohnung abgeben zu wollen.

Nächste Sitzung morgen am 4. d. M., Vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Begründung der obenerwähnten Interpellation;
- 2) Fortsetzung der Berathung des Gesekentwurfs über die Personen- und Einkommensteuer.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

